



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Gemeindeverwaltung

Dörfli 13c
4917 Busswil bei Melchnau
Telefon 062 927 23 58
Telefax 062 927 23 58
Postcheck 49-1133-0
gemeinde@busswil-bm.ch

Informationen für Hundehalter zum Bezug der Hundetaxe

Für jeden in der Gemeinde am 1. August des laufenden Jahres gehaltenen und über sechs Monate alten Hund ist eine jährliche Hundetaxe zu entrichten.

Die Höhe der Hundetaxe ist im Gebührentarif zum Gebührenreglement geregelt und beträgt Fr. 50.- (Stand 1.1.2020).

Neue Besitzer von Hunden oder solche, die einen Abgang zu verzeichnen haben, werden gebeten, dies jeweils bis Mitte Juli der Finanzverwaltung mitzuteilen. Ende Juli werden dann die Rechnungen für die Hundetaxe den Hundehaltern per Post zugestellt.

Was ist bei einem Umzug bzw. bei einem Halterwechsel zu tun?

Melden Sie einen Adress- oder Halterwechsel den zuständigen Behörden und der Datenbank AMICUS (inkl. Änderung der Telefonnummer).

Link: <https://www.amicus.ch/>

Finanzverwaltung Busswil b.M.